
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht München

Veröffentlicht am: 05.09.2018, 14:40

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht München

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Verspätete Mammakarzinom Diagnose, 130.000,- Euro, LG München I, Az.: 9 O 21602/16

Chronologie:

Die Klägerin begab sich seit dem Jahre 2000 regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen bei dem Beklagten, einem Facharzt für Gynäkologie. Im Oktober 2014 stellte sie sich bei ihm vor, weil sie in der rechten Brust einen Knoten ertastet hatte. Der Beklagte diagnostizierte anhand eines Ultraschallbildes eine Zyste und teilte der Klägerin mit, dass es einige Monate dauern würde, bis diese wieder verschwinde.

Eine weitere Untersuchung sei erst in fünf Monaten notwendig. Drei Monate später stellte sich die Klägerin erneut beim Beklagten vor, da der Knoten noch zu ertasten war und wurde erneut vertröstet. Eine Befunderhebung erfolgte nicht. Im Mai 2015 teilte die Klägerin dem Beklagten von Veränderungen der Brust mit, woraufhin dieser sie für Juli 2015 einbestellte. Erst dabei veranlasste der Beklagte erstmals eine Mammographie. Eine daraufhin veranlasste Stanzbiopsie bestätigte die Diagnose eines Brustkarzinoms. Es folgten umgehend Bestrahlungen der Wirbelsäule und eine Chemotherapie. Eine Mastektomie wurde erforderlich, zehn Lymphknoten entfernt, sowie Metastasen an der Wirbelsäule, Brustwand und der Lymphknoten bestrahlt, gefolgt von einer langwierigen Rehabilitierung. Seither ist der Gesundheitszustand der Klägerin stark eingeschränkt. Ihrer Berufstätigkeit kann sie nicht mehr nachgehen. Die Chancen auf eine Heilung stehen schlecht.

Verfahren:

Das Landgericht München I hat zu dem Geschehen ein fachmedizinisches Gutachten eingeholt. Der Gutachter führte im Ergebnis aus, dass bereits spätestens im Januar 2015 weitergehende diagnostische Maßnahmen und insbesondere eine Mammographie geboten gewesen wären. Er geht von einem groben Befunderhebungsfehler aus. Das Landgericht München I hat den Parteien sodann einen Vergleichsvorschlag über eine pauschale Abfindungssumme von 130.000,- Euro vorgeschlagen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Verspätete Karzinomdiagnosen stellen einen Standardfall im Bereich des Arzthaftungsrechtes dar. Die Konsequenzen können drastisch sein, so wie in dem vorliegenden Fall. Hätte der beklagte Facharzt die entsprechende Diagnostik schneller und damit zeitgerecht vorgenommen, so wäre der Klägerin mit hoher Wahrscheinlichkeit der vorliegende Gesundheitsschaden mit seinen ganzen Auswirkungen erspart geblieben, meint die sachbearbeitende Rechtsanwältin Irene Rist, Fachanwältin für Medizinrecht unter Bezugnahme auf die Aussagen des vom Gericht bestellten Sachverständigen.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleihinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>